

# Presseinformation

Arbeitgeberverband der  
Westfälisch-Lippischen  
Land- und Forstwirtschaft e.V.



## Kontakt:

Tel.: 0251 4175 - 200 · Fax: 0251 4175 - 205 · E-Mail: [magdalene.chall@wlv.de](mailto:magdalene.chall@wlv.de)

Münster, 30. August 2018

## Unbefristete Verlängerung der 70-Tage-Regelung

Der Koalitionsausschuss der großen Koalition hat sich nicht nur auf Änderungen bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung geeinigt. Vielmehr hat man in den Verhandlungen beschlossen, dass die **70-Tage-Regelung unbefristet** verlängert wird. Der Präsident des WLV, Johannes Röring, betont die Wichtigkeit dieser Entscheidung. „Diese Umsetzung ist von großer Bedeutung für unsere Betriebe. Die Regelung hatte sich in den vergangenen drei Jahren sehr bewährt, weil sie den Bauern mehr Handlungsspielraum beim Einsatz von Saisonkräften gewährt und die Motivation der Arbeitnehmer steigert.“

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zu Beginn 2015 hatte man die Ausweitung der Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung von 2 auf 3 Monate bzw. von 50 auf 70 Arbeitstage bis Ende 2018 beschlossen. Seit Beginn des Jahres haben sich der WLV und WLAV aktiv für eine dauerhafte Entfristung der Regelung eingesetzt.

Auch der Vorsitzende des WLAV, Heinrich Tölle, zeigt sich erleichtert. „Die Sonderkulturbetriebe haben erhebliche Probleme, die durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gestiegenen Lohnkosten zu erwirtschaften. Die Ausweitung der Zeitgrenzen mindert dies zumindest in Teilen ab.“